

Niederschrift

über die Sitzung des Ortsgemeinderats Strohn

verhandelt am **10. Januar 2017** im **Bürgersaal in Strohn**.

Der Ortsbürgermeister eröffnet um **20:00 Uhr** die Sitzung des Ortsgemeinderats und stellt mit Zustimmung des Rats die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgemäße Einladung fest.

Der Ortsgemeinderat hat zurzeit 11 Mitglieder.

Anwesend sind unter dem Vorsitz des Ortsbürgermeisters Herrn Heinz Martin

die Ratsmitglieder: Torsten Kister, Helga Pontow, Axel Römer, Nico Sartoris, Thomas Stolz, Willi Schüller, Heiko Harnau, Claudia Janßen

Es fehlt entschuldigt: Dominik Welter, Thomas Stoll, Kai Schäfer

Bürgerbeteiligung: entfällt.

Der Ortsbürgermeister belehrt bezüglich der Mitteilungspflicht gemäß § 22 der GemO.

Es werden keine Änderungsanträge oder Ergänzungsvorschläge zur Tagesordnung vorgebracht.

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Beratung und Beschlussfassung „Friedhofssatzung“

Änderungen in der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren in der Ortsgemeinde

- Die Satzung muss auf das Datum der Veröffentlichung, also den 10.01.2017 datiert werden

In der Anlage zur Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde treten folgende Änderungen in Kraft:

- Punkt VII b, Änderung des Betrages von 4.400,00 € auf 4.000,00 €

Bei der Friedhofssatzung treten folgende Änderungen in Kraft:

- Seite 5, § 10 Ruhezeit
 - o Die Ruhezeit für Aschen beträgt 30 Jahre.
- Seite 9, Punkt 6., § 19 (2)
 - o Rechtschreibfehler, hier muss es heißen: „sind nicht zugelassen“
- Seite 10, § 20 Abs. 1

- Mit den hier beschriebenen Gräbern sind die Rasengräber gemeint. Hier ist die Gestaltung nur liegend und aus Stein zulässig. Die Grabmale werden von der Friedhofsverwaltung eingebaut. Die liegenden Grabmale haben folgende Maße: Breite 0,50 m; Länge 0,50 m Die Schrift ist im Stein als Vertiefung herzustellen. Ein Ausgießen der Schrift mit geeigneten Material ist erlaubt. Neben der Schrift sind auch geeignete Ornamente zulässig. Für diese gelten die gleichen Maßgaben zur Herstellung wie für die Schrift.
 - Die Steine werden nicht von der Ortsgemeinde gestellt. Diese müssen bei einem eigen bestimmten Steinmetz in Auftrag gegeben werden.
- Auf der letzten Seite wird sodann festgehalten
- „Gleichzeitig tritt die Friedhofssatzung vom 17.09.2010 außer Kraft sowie alle übrigen entgegenstehenden ortsrechtlichen Vorschriften.

Nachdem die Satzung fertig gefasst worden ist, sowie durch Unterschrift vollzogen wird, wird diese auf der Homepage der Ortsgemeinde Strohn sowie im Verbandsgemeindeblättchen veröffentlicht.

Der Ortsgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Die Ortsgemeinde beschließt, dass die Friedhofssatzung vom 17.09.2010 sowie alle übrigen entgegenstehenden ortsrechtlichen Vorschriften (betreffend die Friedhofssatzung) verabschiedet werden und die neue Satzung mit Datum vom 10.01.2017 in Kraft tritt. Diese wurde durch öffentliche Sitzung am 10.01.2017 veröffentlicht.

Ja	9
Nein	0
Enthaltungen	0

2. Informationen des Ortsbürgermeisters

Norbert Otten ist zurückzutreten. Nachfolger ist Markus Lang. Ob, Herr Markus Lang die Wahl annehmen wird, bleibt abzuwarten. Der Ortsbürgermeister wird sich mit Herrn Lang in Verbindung setzen.

Nächste Sitzung ist am 14.02.2017

4. Bürgerfragestunde

Die Bürgerfragestunde entfällt, da keine Bürger anwesend sind.

Daher beendet der Ortsbürgermeister um 20:19 Uhr die öffentliche Sitzung.

Der Ortsbürgermeister:

Die Schriftführerin:

(Heinz Martin)

(Katharina Sartoris)